

RS UVS Kärnten 1993/08/27 KUVS-809-810/2/93

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 27.08.1993

Rechtssatz

Verursacht der Beschuldigte mit seinem Fahrzeug (vorliegend "Ferrari Testa Rossa") dadurch ungebührlichen Lärm, daß er während der Fahrt wiederholt auskuppelte, in weiterer Folge durch Betätigen des Gaspedales den Motor aufheulen ließ und anlässlich einer Rotlichtphase bei Stillstand des Fahrzeuges abermals den Motor ohne triftigen Grund aufheulen ließ, so verantwortet er eine Verwaltungsübertretung.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ups/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at